

II-5392 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2739 U

1992-04-01

ANFRAGE

des Abgeordneten Voggenhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

zum Schönbrunner Schloßgesetz und der dazugehörigen Syndikatsvereinbarung

Die nunmehrige Entscheidung für die Gründung einer bundeseigenen Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft ist nicht zuletzt Ergebnis grüner Kulturpolitik, das heißt unserer vehementen Kritik an der vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten beabsichtigten, unverantwortlichen Vermarktung des Schlosses Schönbrunn.

Die von ihm geplante Privatisierung hätte durch einen hemmungslosen Massentourismus eine schrittweise Devastation dieses europäischen Kulturdenkmals und in der Folge enorme Restaurierungs- und Erhaltungskosten bedingt, die ausschließlich der Steuerzahler tragen sollte, ungeachtet die Gewinne privaten Betreibern zugute gekommen wären.

Obwohl der Wirtschaftsminister bei der Beantwortung unserer diesbezüglichen Anfragen stets den Eindruck erwecken wollte, daß der ausgehandelte Vertragsentwurf das bestmögliche Verhandlungsergebnis für die Republik sei, mußte der Vertragsentwurf aufgrund unserer beharrlichen Kritik wiederholt zu Gunsten der Republik Österreich korrigiert werden. Endlich mußte der Wirtschaftsminister seinen von den Bedingungen der öffentlichen Interessenssuche völlig abweichenden Vertrag ganz verwerfen.

Nun ist aber mit der gescheiterten Privatisierung des Schlosses Schönbrunn die politische Zukunft des Wirtschaftsministers verbunden, so daß er die Schuld an den skandalösen Zuständen im Bereich des Schlosses Schönbrunn großzügig an die Schloßhauptmannschaft abtreten will. Dies obwohl der Rohbericht des Rechnungshofes die Verantwortung für die desolaten Zustände im Bereich des Schlosses Schönbrunn dem Wirtschaftsminister anlastet. Mißstände von denen der Wirtschaftsminister beteuert, nichts geahnt zu haben, obschon sie ihm zumindest durch diverse grüne Anfragen bekannt waren.

2

Der Entgang an Einnahmen durch seine gescheiterten Privatisierungsverhandlungen betragen laut Rohbericht des Rechnungshofes rund 70 (in Worten: siebzig) Millionen Schilling. Diese Verluste erhöhen sich noch um eine rund Million Schilling Honorar, das der Wahl-Anwalt des Wirtschaftsministers Dr. Heinrich Wille verursacht hat, obgleich die Finanzprokuratur die Verhandlungen honorarfrei geführt hätte.

Die grundsätzliche, kulturpolitisch motivierte Kritik der *Grünen Alternative* an der bedenkenlosen Privatisierung nationaler Kulturdenkmäler europäischer Bedeutung hat sich als berechtigt erwiesen.

Zur anstehenden Entscheidung, ob das Schloß Schönbrunngesetz tatsächlich die Kriterien einer verantwortlichen Kulturpolitik erfüllt, ist die Kenntnis aller getroffenen Nebenabsprachen und Vereinbarungen unerlässlich. Dennoch hat der Wirtschaftsminister dem Hohen Haus so grundlegende Informationen wie eine zwischen ihm, dem Finanz-, dem Wissenschafts- und dem Landwirtschaftsminister getroffene Syndikatsvereinbarung, so wie dort erwähnte Satzungen und die dort erwähnte Geschäftsordnung der geplanten Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft vorenthalten.

Um zu garantieren, daß die Anforderungen des Denkmalschutzes zur Erhaltung des kulturhistorisch einzigartigen und unverwechselbaren Schlosses Schönbrunn nicht leichtfertig Wirtschaftsinteressen geopfert werden, ist unbedingt eine ausgewogenere Zusammensetzung des Vorstandes der geplanten Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft anzustreben und sicherzustellen, daß der Vorsitzende des kulturhistorisch-touristischen Beirates selbst stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates ist oder ein solches nominieren kann.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage

1. Stimmt es, daß Sie mit den Bundesministern für Land- und Forstwirtschaft, für Wissenschaft und Forschung und für Finanzen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verwaltung und dem Betrieb von weiten Bereichen des Schlosses Schönbrunn eine Syndikatsvereinbarung getroffen haben? Wenn ja, wann?

3

2. Stimmt es, daß diese Syndikatsvereinbarung die eigentliche Voraussetzung für das sogenannte Schloß Schönbrunnengesetz bildet? Wenn nein, warum nicht?
3. Wieso haben Sie dem Hohen Haus diese Syndikatsvereinbarung bislang vorenthalten, obwohl sie die eigentliche Voraussetzung für das sogenannte Schloß Schönbrunnengesetz bildet?
4. Wie lautet die oben erwähnte Syndikatsvereinbarung im genauen Wortlaut?
5. Gibt es mittlerweile die in der oben erwähnten Syndikatsvereinbarung erwähnte Satzung der Gesellschaft (Gesellschaftsvertrag)? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie lautet diese im genauen Wortlaut?
7. Wodurch wird garantiert, daß die zwei Geschäftsführer, davon einer für den technisch-administrativen, der andere für den kaufmännisch-organisatorischen Bereich, nicht einfach nach großkoalitionärem Proporz vergeben werden?
8. Werden die Stellen der zwei Geschäftsführer öffentlich ausgeschrieben?
9. Wodurch sehen Sie und Ihre sogenannten Syndikatspartner (d.h: die Minister für Land- und Forstwirtschaft, für Wissenschaft und Forschung sowie für Finanzen) die geplante Besetzung des Aufsichtsrates der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft im derzeitigen Verhältnis von 3:1:1:1 als vertretbar an?
10. Wodurch sehen Sie und Ihre sogenannten Syndikatspartner es als vertretbar an, daß der Vorsitzende des kulturhistorisch-historischen Beirates an den Sitzungen des Aufsichtsrates der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft lediglich mit beratender Stimme teilnehmen kann?
11. Weshalb glauben Sie und Ihre sogenannten Syndikatspartner leichtfertig auf die korrigierende Stimme des kulturhistorisch-touristischen Beirates zur verbindlichen Wahrung der Anforderungen des Denkmalschutzes zur Erhaltung des Kulturdenkmales Schloß Schönbrunn verzichten zu können?
12. Gibt es mittlerweile die in der Syndikatsvereinbarung erwähnte Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft (das heißt die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft)? Wenn nein, warum nicht?
13. Warum haben Sie diese nicht dem Hohen Haus zur Kenntnisnahme vorgelegt?

4

14. **Wie lautet diese Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft (das heißt der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft) im genauen Wortlaut?**
15. **Da die Syndikatsvereinbarung nur auf Dauer der Gesellschaft (das heißt der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft) geschlossen wird, stellt sich die Frage, was nach einer möglichen Auflösung der Gesellschaft mit den dem Wirtschaftsminister anvertrauten Kunstschatzen geschieht?**
16. **Wieso wurde auf die Formulierung diesbezüglicher Bestimmungen verzichtet?**